

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Mittwochs 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Kontakt: <u>info@rathaus-unterwaldhausen.de</u>; 07587-660

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am vergangenen Mittwoch fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Folgende Themen wurden beraten und beschlossen:

Vorstellung und Beschluss Haushaltsrechnung 2019

Nach der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens von der Kameralistik auf die an die doppelte Buchführung angelehnte kommunale Doppik im Jahr 2019 entstanden in der Berechnung der gemeindlichen Buchführungen große Änderungen. Eine der spürbarsten war die Notwendigkeit der vollständigen Inventarisierung des gemeindlichen Besitzes und dessen jährliche Abschreibung. In unserer Kämmerei wurde daher zunächst mit Hochdruck an der Aufnahme und Bewertung des gemeindlichen Besitzes gearbeitet, um dann Ende 2022 eine Gesamt-Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019 zu präsentieren und zu beschließen. Diese Eröffnungsbilanz ist nun Grundlage für alle nachfolgenden Haushaltsabrechnungen. Kämmerer Schuler präsentierte auf dieser Grundlage die Haushaltsabrechnung für 2019. Diese ist heute, 2025, in den meisten Aussagen nicht mehr wirklich relevant, ein paar Vergleichswerte sind es dennoch. So konnten wir im Jahr 2019 zum einen ca. 10.000 Euro mehr einnehmen als geplant und hatten am Ende auch noch 10.000 Euro weniger als geplant ausgegeben. Damit konnte mit der Rechnung ein ausgeglichener Haushalt festgestellt werden, obwohl dieser im Ansatz um 9.000 Euro im Minus war. Zum zweiten wurde deutlich, dass die meisten Zahlen des Haushaltsansatzes nicht allzu weit von der Abschlussrechnung weg waren, dass also unser Haushaltsansatz im Großen und Ganzen realistisch war. Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2019 fest und stimmte dem Rechenschaftsbericht, dessen Anhang und Anlagen einstimmig zu.

Sanierung Sockel Rathaus

Der Sockel an der vorderen Außenwand des Rathauses sieht mit den rostigen Schlieren unter den Metalltafeln und hier und da abgeblättertem Putz etwas ramponiert aus. Auch die Eingangstür leidet unter den Wettereinflüssen. Der Gemeinderat befürwortete die Vergabe der Reparatur- und Malerarbeiten.

Stand Bauliche Erschließung Flst. 329

Nach der klaren Ankündigung der Naturschutzverbände, die Umwandlung der Obstwiese im Sinne des vorgestellten Bebauungsplanentwurfs zu beklagen, schlug das Umweltamt einen Kompromiss mit einer weiter reduzierten Bebauung vor. Auf dieser Grundlage erarbeitete unsere Planerin zwei neue Entwürfe, die momentan beim Umweltamt sind. Mit der vom Umweltamt bestätigten Variante wird die Gemeinde dann nochmals eine Schätzung der Erschließungskosten vornehmen und dann, je nach Höhe der Kosten/m² in die Umsetzung oder den Ausstieg aus dem Projekt gehen.

Ergebnisse des Kindergarten- und Schulentwicklungsgutachtens für den GVV

Der Gemeindeverwaltungsverband gab vor einem Jahr ein Gutachten über eine mögliche gemeinsame Entwicklung der Kindergärten und Schulen im GVV in Auftrag. Dieses Gutachten wurde am 24. Oktober für die Gemeinderäte des Verbands

vorgestellt. Wesentliche Elemente des Gutachtens waren die Erfassung und Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung, der Bestand von Gebäuden und Fachkräften für die Kinderbetreuung und -bildung, sowie Empfehlungen, die aus den aufgenommenen Daten heraus entwickelt wurden. Bei der Bevölkerungsentwicklung sieht es so aus, dass wir einen starken Anstieg der Geburtenzahlen von ca. 2015-2021 (140-145/Jahr) haben und ab ca. 2023 dann einen scharfen Abfall (ca. 90/Jahr) auf unter das Niveau von vor dem Anstieg. Dadurch entsteht eine starke Beanspruchung Kinderbetreuung und Grundschule ab 2023/2024 und ein starker Abfall ab 2029/2030 bei Grundschule, früher schon bei der Kleinkindbetreuung. Dies bildet sich z.T. jetzt schon in der Kleinkindbetreuung ab. Auf dieser Grundlage und auf der Information über die vorhandene Gebäudeinfrastruktur und das Fachpersonal entwickelten die Gutachter folgende Vorschläge für unsere Kindergarten- und Grundschullandschaft:

- Mittelfristig ist an eine interkommunale Kooperation bzw. Übertragung der Trägerschaft von Kindergärten und Grundschulen an GVV zu denken. Dort könnte mit größerer Flexibilität auf Unvorhersehenes reagiert werden und z.B. Personalengpässe an einer Stelle mit besser ausgestatteten Einrichtungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.
- Ab dem Schuljahr 2029/30 ist der Rückgang der Kinderzahlen so deutlich, dass bis dahin eine Neukonzeption der Grundschullandschaft erfolgt sein sollte. Diese Zeitschiene ermöglicht eine gute Vorbereitung.
- Das Gebäude der Grundschule Ebenweiler wurde kürzlich saniert und bietet ein gutes Raumangebot. Die Zusammenlegung mit der Grundschule Fleischwangen am Standort Ebenweiler ist eine Entwicklungsoption, auch um bei stark abfallenden Schülerzahlen mindestens eine gut ausgestattete Einzügigkeit zu garantieren.
- Dadurch wäre in Fleischwangen ausreichend Platz vorhanden, um die Kita- und Kindergartenkinder auch aus Ebenweiler aufzunehmen.

Der Gemeinderat nahm die Vorschläge zur Kenntnis und sah sie als einen konstruktiven Beitrag an, der zu diesem Zeitpunkt noch erlaubt, aktiv zu entscheiden und nicht in Entscheidungen gedrängt zu werden. Für die vier Gemeinden ergäben sich mit der vorgeschlagenen Option die Vorteile, dass die Kinder aller Gemeinden über längere Zeit zusammen wären und sich auch späterhin besser kennen würden. Es entstünden sicher in der Zukunft mehr persönliche Verbindungen zwischen den Gemeinden.

Grabstätte Walser

Der Gemeinderat stimmte der Lage der neu geschaffenen Grabstätte für Karl-Anton Walser vom Bauhof zu.

Verschiedenes

Beitrag Schulneubau Wilhelmsdorf

In der Sitzung vom 16.10.2024 hatte der Gemeinderat einer finanziellen Beteiligung am Neubau des Gymnasiums in Wilhelmsdorf zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde war damals mit 34.562 Euro berechnet worden. Durch eine nachträglich verbesserte Schulbauförderung des Landes konnte der Anteil der Umlandgemeinden verringert werden. Der Beitrag von Unterwaldhausen liegt jetzt endgültig bei 27.040 Euro. Der Vorsitzende wird das Geld in den nächsten Tagen anweisen und den dafür beantragten und bewilligten Betrag von 20.000 Euro aus dem Landesausgleichsstock abrufen.

Stand Übernahme Gebäude Kirchstr. 6+8

Der Beschluss zur Übernahme der Gebäude Kirchstr. 6+8 durch den Gemeinderat am 15.10. wurde an die Straub-Stiftung übermittelt. Gegenwärtig ist der Kaufvertrag noch zur Prüfung beim Notar, ein Gespräch des Bürgermeisters mit dem Stiftungsrat über die vom Gemeinderat gewünschten Veränderungen der Bedingungen wird in

den nächsten Wochen stattfinden. Der Notartermin wird für Anfang 2026 angestrebt.

Landfrauen Unterwaldhausen-Guggenhausen e.V. Letzte Chance für ein Plätzchen beim Kulturabend im DGH - Let's schwätz Schwäbisch! Am Sonntag, den 23.11.2025 um 18 Uhr kommt der Poetry Slammer und schwäbische Kabarettist Wolfgang Heyer, bekannt auch aus der Schwäbischen Zeitung, ins Dorfgemeinschaftshaus nach Unterwaldhausen. "Bisch, hosch, woisch" ist weit mehr als ein heimatverbundener Sprachklang. Wolfgang Heyer macht den schwäbischen Dialekt zum Erlebnis. Um das Wohlergehen kümmern sich die Landfrauen Unterwaldhausen-Guggenhausen. Sichert Euch noch eine Karte im Vorverkauf für 19 Euro unter landfrauenpower@gmx.de.

Adventsfenster 2025 in Unterwaldhausen – Wir bringen Licht in die Dunkelheit!

Die Blätter fallen und die dunkle Jahreszeit hat begonnen. Auch in diesem Jahr möchten wir ab 1. Dezember gemeinsam in die Adventszeit starten: Jeden Abend erstrahlt ein neues, liebevoll gestaltetes Adventsfenster – bis schließlich am Heiligen Abend alle 24 Fenster leuchten.

So funktionierts: Das Fenster soll mit einer Nummer versehen werden und ab der Dämmerung um 17:30 Uhr bis ca. 23:00 Uhr leuchten. Das Fenster kann still gestaltet sein oder auch von Geschichten, Liedern oder Punsch begleitet werden. Alle Fenster sollten bis zum 6. Januar, dem Dreikönigstag, dekoriert bleiben. So können die Kunstwerke während der Weihnachtszeit bei einer nächtlichen Wanderung bewundert werden.

Wer ein Fenster gestalten möchte, meldet sich bitte bis Montag, 24. November bei Marion Volk unter 8739271 oder 0160 90504073. Bitte angeben, ob etwas vorbereitet wird oder es ein stilles Fenster ist.

Wir freuen uns auf viele schön gestaltete Fenster und nette Begegnungen.

"Energie speichern – Eigenstrom nutzen" am 03. Dezember 2025

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Ravensburg-Waldsee e. V. (VLF) lädt seine Mitglieder und weitere Interessierte zu einer Informationsveran-staltung zur Eigenstromnutzung und Energiespeicherung im landwirt-schaftlichen Betrieb ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 03. Dezember 2025 um 20.00 Uhr im Gasthaus Stern in Bad Waldsee-Reute statt.

Die Referenten Mathias Harsch vom Landwirtschaftlichen Zentrum Aulendorf und Tobias Mösle von der Firma SAO Solartechnik werden über Maßnahmen zur Optimierung der (Eigen-) Stromnutzung unter den veränderten Rahmenbedingungen und insbesondere auch über den Einsatz von Batteriespeichern berichten und Ihre Fragen dazu beantworten.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Infoabende des Forstamtes 2025 für Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen

Das Forstamt des Landkreises Ravensburg lädt zu Informationsabenden für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ein. Die Themen der Informationsabende sind:

Grundlagen der PEFC Zertifizierung, Aktuelle Förderung für Waldbesitzer.

EUDR Verordnung Aktuelle Informationen zum

Holzmarkt

Arbeitssicherheit im Wald

Die Informationsabende finden an folgenden Terminen statt:

20.11.25 um 19:30 Uhr in Bad Waldsee-Hittellkofen, Gasthaus Rose 27.11.25 um 19:30 Uhr in Ebenweiler, Dorfgemeinschaftshaus

Ablagerung neben der Kreisstraße nach Ebenweiler

In der letzten Ausgabe des Verbandsanzeigers hatten wir davon berichtet, dass acht Säcke voll mit Glaswolle in der Auffahrt zu den Waldstücken Wittumholz und Hilb an der Kreisstraße nach Ebenweiler abgelagert wurden. Sie wurden nicht wieder abgeholt, die Ablagerung wurde zur Anzeige gebracht. Gerne will ich hier kurz schildern, welche Kette von Maßnahmen, Kosten und Zeitaufwand für uns alle eine solche verantwortungslose Ablagerung nach sich zieht.

Nach der Meldung der Ablagerung durch aufmerksame Mitbürger musste zunächst festgestellt werden, welchen Umfang das Ganze hat, danach geht es darum, herauszufinden, auf wessen Flurstück der wilde Müll liegt. In weiteren Telefonaten und Schriftverkehr mit Grundstücksbesitzer und Straßenamt des Landkreises wird dann geklärt, in wessen Verantwortungsbereich die Entsorgung fällt. Das Ergebnis dieser insgesamt sicher 2-stündigen Recherche ist, dass es die Gemarkungsgemeinde zu entsorgen hat. Im nächsten Schritt wird nun der Bauhof beauftragt, den Müll aufzunehmen und ihn im nächsten Recylinghof zu entsorgen. Nach einer weiteren Stunde Beschäftigung des Bauhofs mit dem Müll kommt auf dem Rathaus die Information zurück, dass das Isoliermaterial in den Säcken als Sondermüll entsorgt werden muss und der Recyclinghof diesen nicht annimmt. Es folgt eine weitere Rechercherunde beim Abfallamt des Landkreises. Von dort wird an die Mülldeponie Gutenfurt bei Ravensburg verwiesen. Nun fährt der Bauhofmitarbeiter mit dem eingesammelten wilden Müll also zur Mülldeponie Gutenfurt und wird dort diese Säcke los. Weitere zwei Stunden zu bezahlende Arbeit und Fahrtkosten für die Kommune. Insgesamt kommen also für die ganze Aktion ca. 5 Stunden Arbeits- und Fahrtkosten zusammen, die sich leicht auf 300-400 Euro zusammenzählen lassen. Von den Deponiekosten, dem Ärger und den Nervenkosten ganz zu schweigen.

Bundeswehrübung

Die Bundeswehr aus Pfullendorf führt in der Zeit von 23.11.2025 – 26.11.2025 die Abschlussübung SERE-C "ULM RUN" Personal Recovery, Survival & Evasion SERE-C Training durch. An der Übung nehmen ca. 60 Soldaten, 15 Radfahrzeuge und 3 Flugfahrzeuge teil. Bei Einwendungen gegen die Übung wird um kurzfristige Nachricht gebeten.

Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt geltend zu machen.

Übungsraum: Burgrieden-Dietenheim-Ummendorf-Erlenmoos-Berkheim-Heimertingen-Tannweiler-Haidgau-Bad Wurzach

Geplante Übungsaktivitäten: Durchschlageübung i.R. SERE-C in 2-3 Mann-Teams/Trupps (Survival-Escape-Resistance-Evasion); dabei Entziehung der Gefangennahme / Verbindungsaufnahme mit eigenen Kräften / Verhalten bei der Aufnahme durch Luftfahrzeuge / Einsatz von Such- und Jagdkommando / Einsatz von Hunden

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Unterwaldhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwaldhausen hat gem. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit folgenden Werten festgestellt:

EUR

1.	Ergebnisrechnung	

	I	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	635.363,80
1.2	Summe der ordentlichen	-599.513.07
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1	35.580,73
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0.00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3	35.580,73
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.120,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus	-480.447,85
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	46.672,49
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-193.970,12
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-	-163.970,12
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-	-117.297,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Einanzierungstätigkeit	0,00
2.1 n	Finanzierungsmittelüberschuss/-	0,00
2.1 1	Ä n d e r u n g d e s Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-117.297,63
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	5,80
	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	195.945,01
2.1		
2.1 2.1 4	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und	-117.291,83
2.1	Veränderung des Bestands an	
2.1 4 2.1	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am	-117.291,83
2.1 4 2.1 5	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-117.291,83
2.1 4 2.1 5 3.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz	-117.291,83 78.653,18
2.1 4 2.1 5 3.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen	-117.291,83 78.653,18 0.00
2.1 4 2.1 5 3. 3.1 3.2	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06
2.1 4 2.1 5 3. 3.1 3.2 3.3	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06 566.148.08
2.1 4 2.1 5 3. 3.1 3.2 3.3 3.4	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06 566.148.08 291.439.86
2.1 2.1 5 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06 566.148.08 291.439.86 0.00
2.1 4 2.1 5 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06 566.148.08 291.439.86 0.00 2.711.596,00
2.1 4 2.1 5 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital und Kapitalrücklage	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06 566.148.08 291.439.86 0.00 2.711.596,00
2.1 4 2.1 5 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital und Kapitalrücklage Rücklagen	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06 566.148.08 291.439.86 0.00 2.711.596,00 1.497.798.08 35.850.73
2.1 4 2.1 5 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital und Kapitalrücklage Rücklagen Fehlbeträge des ordentlichen	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06 566.148.08 291.439.86 0.00 2.711.596,00 1.497.798.08 35.850.73 0.00
2.1 4 2.1 5 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.1	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital und Kapitalrücklage Rücklagen Fehlbeträge des ordentlichen Sonderposten	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06 566.148.08 291.439.86 0.00 2.711.596,00 1.497.798.08 35.850.73 0.00 1.143.230.27
2.1 4 2.1 5 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.1 3.1	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Bilanz Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital und Kapitalrücklage Rücklagen Fehlbeträge des ordentlichen Sonderposten Rückstellungen	-117.291,83 78.653,18 0.00 1.854.008.06 566.148.08 291.439.86 0.00 2.711.596,00 1.497.798.08 35.850.73 0.00 1.143.230.27 5.523.72

Der Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b Abs. 2 GemO in der Zeit vom 24.11.2025 bis einschließlich zum 02.12.2025 während der üblichen Dienststunden im Gebäude des GVV Altshausen, Ebersbacher Str. 4, zur Einsichtnahme aus.

Unterwaldhausen, 13.11.2025 gez. Currle, Bürgermeister